

Wochenblatt

Fernsprecher

* No. 18. *

Telegramm-Adresse:

Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Dienstag, Donnerstags und Sonnabend.
Beiblätter: Illust. Sonntagsblatt u. Humor. Wochenblatt
Abonnement. Monatl. 50 H.,
vierteljährlich 1.25 bei
vierteljährlich ins Haus,
freier Zustellung ins Haus,
durch die Post bezogen unter
Nr. 8602 A 1.26.

für Pulsnitz  und Umgegend

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnitz.

Inserate für denselben Tag
sind bis vormittags 10 Uhr
aufzugeben.
Einpaltige Zeile oder deren
Raum 12 H.
Kofalpr. 10 H. Reklame 20 H.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Alle Annoncen-Expeditionen
nehmen Inserate entgegen.

Amtsblatt für den Bezirk des Königl. Amtsgerichts Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Böhmischnollung, Großröhrsberg, Bretzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weigbach, Oberlichtenau, Niederlichtenau, Friedersdorf-Chiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Eichtenberg, Klein-Dittmannsdorf
Druck und Verlag von E. E. Förster's Erben (Inh.: J. W. Mohr) Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 14.

Donnerstag, den 2. Februar 1905

57. Jahrgang.

Bekanntmachung,

Schutzpockenimpfung ausländischer Arbeiter und ihrer Familienangehörigen betr.

Nach anher ergangener Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern haben sich alle ausländischen Arbeiter und ihre Familienangehörigen innerhalb 7 Tagen nach ihrem Eintritte in ein inländisches Arbeitsverhältnis oder nach ihrem Verzuge nach hier der Impfung zu unterziehen, falls sie nicht den Nachweis erbringen, daß sie bereits innerhalb der letzten 10 Jahre mit Erfolg oder zweimal ohne Erfolg geimpft worden sind oder eine Blatterkrankung überstanden haben. Die auf Grund dieser Anordnung geimpften ausländischen Arbeiter und ihre Familienangehörigen haben sich in entsprechender Anwendung der Vorschrift in § 5 des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 einer Nachschau zu unterziehen. Ist die Impfung ohne Erfolg geblieben, so ist sie im nächsten Jahre, falls sich die betreffenden Personen noch oder wieder im Königreich Sachsen aufhalten, zu wiederholen. Eine weitere Wiederholung bei abermaliger Erfolglosigkeit hat innerhalb der nächsten 10 Jahren nicht zu erfolgen. Jeder ausländische Arbeiter und Gewerbsgehilfe hat daher sich und seine Familienangehörigen sofort und innerhalb 24 Stunden polizeilich anzumelden. Arbeitgeber haben die bei ihnen beschäftigten ausländischen Arbeiter und Gewerbsgehilfen nach dem Arbeitsantritte sofort und innerhalb 24 Stunden bei der Polizei anzumelden. Wohnunggeber haben dafür Sorge zu tragen, daß Ausländer und ihre Familienangehörigen sofort und innerhalb 24 Stunden nach ihrem Einzuge polizeilich angemeldet werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden bis zu 60 Mark oder bis zu 14 Tagen Haft bestraft. Die betreffenden ausländischen Arbeiter haben überdies mit ihren Familienangehörigen, im Falle sie sich weigern, die Impfung vorschriftsmäßig vornehmen zu lassen, ihre Ausweisung zu gewärtigen.
Pulsnitz, den 28. Januar 1905.

Der Stadtrat.
Dr. Michael, Bürgermeister.

Neueste Ereignisse.

Das Befinden des Prinzen Citel Friedrich ist andauernd befriedigend.
Im Reichstage brachte Reichskanzler Graf Bülow persönlich die Handelsverträge ein.
Der Bundesrat unter Vorsitz des Grafen Posadowsky hat gestern sämtliche sieben Handelsverträge angenommen.
Auf der Königin-Luise-Grube bei Zabrze (Oberschlesien) streifen heute 2600 Mann von 3000.
In Paris ist durch die Polizei eine dritte Bombe entdeckt worden.
Im italienischen Kriegshafen Spezia wurde gestern der Generalstreik verkündet.
Nach einer Wyslowski'schen Meldung der „Breslauer Zeitung“ wird heute im benachbarten russischen Industrieviertel der Generalstreik erwartet.
Der Zar hat 33 von Trepow ausgesuchte Arbeiter empfangen, die Ereignisse beklagt, Verzeihung für die „Freiheit“ und Reformen versprochen.
In Warschau gab es auf dem Theaterplatz bei zwei Zusammenstößen mit Militär 500 Tote und Verwundete.
Bisher wurde bereits über 8 russische Gouvernements der Belagerungszustand verhängt; in Warschau, Kriniki und Homel wurden Einwohner bei Tumulten erschossen.

Die neuen Handelsverträge und ihre Einwirkungen auf Deutschlands Landwirtschaft, Industrie und Handel.

Man kann nicht sagen, daß der nun bekannt gewordene und von der offiziellen „Nordd. Allg. Ztg.“ bekämpfte Inhalt der neuen Handelsverträge Deutschlands mit Oesterreich-Ungarn, Rußland, Rumänien und Serbien eitel Freude bei den deutschen Landwirten, Industriellen und Kaufleuten verursacht hat, denn die gegenseitigen Zolltarife der neuen Handelsverträge mit den genannten Ländern enthalten eine gewisse gegenseitige Enttarnung. Die deutsche Landwirtschaft hat nicht den vollen Schutz des ursprünglichen deutschen Zolltarifs erhalten, sondern nur den Mindestschutz, wie er allerdings in den Zollbeschlüssen des Reichstages auch bereits vorgesehen war, und Deutschlands Industrie und Handel müssen sich in ihrer Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn, Rußland, Rumänien und Serbien auch zum Teil erhöhte Zölle gefallen lassen, und die Industriezölle des Auslandes wären noch höher geblieben, wenn Deutschland eben sich nicht mit den Minimalgetreidezöllen begnügt und noch bei einigen landwirtschaftlichen Produkten die Zölle ermäßigt hätte. Man muß eben in Betracht ziehen, daß heutzutage jedes Volk mit hohen Schutzzöllen seine Produktion und seinen Handel geschützt sehen will, und daß man mit dieser scharfen Schutzollentzung unbedingt in schwere Zollkriege geraten würde, wenn man auf dem Wege gegenseitiger Verhängung, also durch Verträge

nicht die schroffen Gegensätze in den Zollforderungen beseitigte. So sind an sich die neuen Handels- und Zollverträge nichts allgemein Befriedigendes, jeder Produzent und Kaufmann und im Grunde genommen alle Konsumenten haben an denselben zu tadeln, aber vom Standpunkte des politischen und wirtschaftlich Möglichen und Erreichbaren sind die neuen Handelsverträge doch als etwas Erfreuliches zu bezeichnen, weil sie die Gefahr der Zollkriege mit zwei großen Nachbarstaaten beseitigen, weil sie ferner der schwerbedrängten deutschen Landwirtschaft doch einigen erhöhten Zollschutz gewähren, und weil sierittens für die Ausfuhr der deutschen Industrie und für den deutschen Handel wieder eine langjährige feste Grundlage geben, mit welcher der Großindustrielle, der Großkaufmann und der kapitalistische Unternehmer rechnen kann. Denn nichts ist schlimmer in der Geschäftswelt als die unsichere Konjunktur und das Schwanken der Preise für Lebensmittel, Rohstoffe und fertige Waren infolge von Einflüssen, gegen die der Unternehmer machtlos ist und sich gar nicht schützen kann. Den unsicheren und deshalb gefährlichsten Zuständen im Handelsverkehr mit Oesterreich-Ungarn, Rußland, Rumänien und Serbien wird durch die neuen Handelsverträge unbedingt ein Ende gemacht, und die Landwirtschaft erhält immerhin auch einen schönen Schutz, indem nach den Verträgen der Einfuhrzoll aus den genannten vier Ländern für Roggen und Hafer pro Doppelzentner 5 Mark, für Weizen und Spelz 5 Mark 50 Pfg. und für Malzgerste 4 Mark künftig beträgt. Erhöht wurden ferner die Zölle für Speisebohnen, Hülsen, Hopfenmehl, Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Geflügel und Fleisch. Für gewöhnliche Getreide, die als billiges Futtermittel dient, ist indessen der Zoll ermäßigt worden, weil man glaubt, dadurch der deutschen Vieh- und Geflügelzucht dienen zu können. Natürlich wird der Reichstag die neuen Handelsverträge auch noch einmal gründlich erörtern, und es wird auch wieder von wahrscheinlich drei Seiten aus Opposition gemacht werden, aber eine durchaus kluge und zweckmäßige Handlung ist es, wenn der Reichstag die Handelsverträge annimmt, weil nichts Besseres an ihre Stelle gesetzt werden kann.

Derliche und sächsische Angelegenheiten.

— Heute ist Lichtmess! Diese Bezeichnung des 2. Februar rührt davon her, daß an diesem Tage die für den kirchlichen Gebrauch bestimmten Kerzen geweiht werden. Das Fest Mariä Reinigung wird von der lateinischen Kirche bereits seit dem 6. Jahrhundert gefeiert. Hinsichtlich der Bitterung gilt der heutige Tag dem Landmann als sehr bedeutungsvoll. Lautet doch eine bekannte Wetterregel dahin, daß der Bauer an ihm „lieber den Wolf in seinem Schafstalle sieht, als die Sonne“ und daß er sich zu Lichtmess recht häßliches Winterwetter wünscht, denn: „Wenn es an Lichtmess stürmt und schneit, dann ist's zum Frühling nicht mehr weit“.

— Der älteste Einwohner in unserer P. r o c h i e, der Hausauszügler und Wandweber Johann Gottfried Hommel in Niedersteina ist gestern in dem hohen Alter von 94 Jahren und 3 Monaten gestorben. 78 Jahre war der Verstorbene bei der Firma Schurig-Raupach tätig und wurde ihm im Sommer 1902 vom königlichen Ministerium des Innern die Verdienstmedaille für Treue in der Arbeit verliehen.

D h o r n. Der hiesige Turnverein hält Sonntag, den 5. Februar, nachmittags 4 Uhr beginnend, im Café zur König Albert-Tische sein diesjähriges Kränzchen ab. Um 8 Uhr abends werden turnerische Übungen durchgeführt. Freude der Turnfeste sind dem Verein sehr willkommen.

— Mit Ende Januar sind die kürzesten Tage nunmehr überwunden. Die Zeit, in der die Sonne am weitesten mit dem Lichte lacht, liegt wieder hinter uns. Von Tag zu Tag steigt unser Zentralgestirn höher am Himmel empor und verweilt immer länger am Horizonte. Wir haben jetzt schon wieder 9 Stunden Tag und die Mittagshöhe der Sonne ist wieder auf mehr als 20 Grad gewachsen, auf 6 Grad mehr als bei Beginn des Jahres.

— Schonzeit für die meisten Arten des Haars und Federwildes ist vom 1. Februar an sowohl in Sachsen, als auch in Preußen und Oesterreich eingetreten. Immerhin ist der Wildbretmarkt im Februar noch reich besetzt. Wildgeflügel, namentlich Witzhühner, Krammelsvögel, werden im Februar oft die Beute des Jägers, da diese nordischen Gänse bei Nahrungsmangel zu uns kommen und dabei erlegt werden. Bei anhaltend milder Bitterung gibt es zu Ende des Monats schon junge Hasen und junge Dachse.

— Bauernregeln vom Februar. Ein stürmischer Februar ist des Landmanns Wunsch. Wenigstens heißt es in den alten Bauernregeln: „Festiger Wind im Februar — Weidet an ein fruchtbar Jahr“ und „Frieris im Februar nicht ein — Wird ein schlechtes Kornjahr sein.“ Reblige Tage im Februar sollen auf viel Kälte deuten, auch sagt man: „Biel Nebel im Februar — Biel Regen das ganze Jahr.“ Warm darf es im Februar keinesfalls sein, denn: „Wenn im Hornung Rücken geigen — Müßen sie im März schweigen“ und „Reigen sich im Hornung Rücken — Gibts im Schafstall große Läden.“ Wenn der Hornung warm und macht — Frieris im Mai noch gern bei Nacht.“ „Schmitzt im Februar die Sonn' die Butter — So gibts im Jahr dann spätes Butter“ und „Singt die Lerche jetzt schon hell — Gebts dem Landmann an das Fell.“ Weiterhin heißt es noch: „Klar Februar — Gut Roggenjahr.“ Unter den einzelnen Tagen im Februar, die für die Bitterung von prophetischer Bedeutung sind, steht „Mariä Lichtmess“, 2. Februar, obenan. Die auf diesen Tag bezüglichen Sprüche lauten: „Lichtmess im Alee — Oftern im Schnee.“ „Lichtmess hell — Schindet dem Bauer das Fell.“ „Lichtmess dunkel — Macht den Landmann zum Junter.“ „Zu Lichtmess sieht der Bauer lieber den Wolf als die Sonne im Schafstall.“ „Lichtmess feucht und naß — Gibts viel Wein ins Faß.“ „Lichtmess stürmisch kalt — Bringt den Frühling bald.“ Weitere Lostrage sind der 22. Februar, von dem es heißt: „Frieris an Petri Stuhlfeier — Frieris noch 14 Male heuer“ und der 24. Februar: „Matthais — Bricht das Eis.“

— Die Unterstützungskasse des Turnkreises Sachsen, die freiwillige Hilfs-, Unfall- und Gastpflichtkasse ist, hatte im vergangenen Jahre eine Gesamteinnahme von 6403,35 Mark an freiwilligen Beiträgen gegenüber 4597,06 Mark im Vorjahre und eine Gesamtausgabe von 7886 Mark für 403 Unterstützungen gegen 7332,86 Mark im Vorjahre.

— Im Postverkehr tritt mit dem 1. Februar eine Neuerung in Kraft: es ist von jetzt ab zulässig, die Vorderseite der Ansichtspostkarten für schriftliche Mitteilungen zu benutzen. Es handelt sich zunächst nur um ein versuchsweise gemachtes Zugeständnis, dessen dauernde Beibehaltung im wesentlichen davon abhängig sein wird, daß die Postverwaltung während der Versuchszeit keine nachteiligen Erfahrungen damit macht. Die Freigabe der linken Hälfte der Vorderseite für die Mitteilungen stellt das äußerste Maß des Entgegenkommens dar. Im Verkehrsinteresse empfiehlt es sich, den Strich dem linken Hande der Karte näher zu rücken, für die Adresse also einen größeren Raum

